

CHINA

Glaubensweitergabe angeblich „illegales Geschäft“

Haft für Christen einer Freikirche

Als „Gefangenen des Monats August 2023“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA den chinesischen Pastor Deng Yanxiang benannt. Sie rufen zum Einsatz für ihn und drei weitere Mitglieder der Shengjia-Kirche aus Foshan-Shunde in der Provinz Guangdong auf. Am 24. Mai 2023 erschienen mehrere Dutzend Beamte, Sicherheitskräfte und Mitarbeiter der städtischen Aufsicht sowie des Amtes für religiöse Angelegenheiten und führten eine Durchsuchung der Kirche sowie des angrenzenden Schulungszentrums durch. Zunächst beschlagnahmten sie Unterrichtsmaterial. Daraufhin nahmen sie den evangelischen Gemeindeglieder sowie drei Mitarbeiter in Gewahrsam. Ihnen wird „illegale Geschäftstätigkeit“ vorgeworfen. Sie werden seither in Foshan im Nanhai-Distrikt-Gefängnis festgehalten und die Höchstdauer der gesetzlich begrenzten Unter-

Musterbrief

Staatspräsident Xi Jinping
Via Botschaft der VR China
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Exzellenz,

am 24. Mai 2023 sind vier Christen von der Shengjia-Kirche in Foshan-Shunde (Guangdong) nach einer Durchsuchung abgeführt worden. Sie werden meinen Informationen zufolge in der Nanhai-Distrikt-Haftanstalt von Foshan festgehalten. Unter den Festgenommenen ist auch der Pastor der Kirche, Deng Yanxiang. Für den Vorwurf der „illegalen Geschäftstätigkeit“, der gegen sie erhoben wurde, liegen keine Anhaltspunkte vor. Sie haben lediglich von ihrem Recht auf Religionsfreiheit, insbesondere dem Recht, ihre religiöse Überzeugung mit ihren Mitmenschen zu teilen, Gebrauch gemacht.

Die Volksrepublik China hat sich vor nunmehr 30 Jahren an der „Weltkonferenz über Menschenrechte“ in Wien beteiligt, die die Universalität der Menschenrechte anerkennt und zum Schutz derselben aufruft. Den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der in Artikel 18 das Recht auf Religionsfreiheit aufführt, hat China am 5. Oktober 1996 unterzeichnet. Die Festnahme und fortgesetzte Inhaftierung der Christen aus Foshan stellen Verletzungen der Religionsfreiheit dar, die aber in Artikel 36 der Verfassung Ihres Landes garantiert wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich für die umgehende Freilassung dieser unschuldig Inhaftierten einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>



FOTO: CHINA AID

suchungshaft ist bereits abgelaufen. In China sind Religionsgemeinschaften einer strengen Kontrolle durch die Kommunistische Partei unterworfen. Viele Christen – Schätzungen zufolge bis zu 130 Millionen – treffen sich in staatlich nicht registrierten Gemeinden. Die Behörden verunglimpfen deren Aktivitäten zum Zweck der Glaubensweitergabe in zahlreichen Fällen als Wirtschaftsdelikte, weil sie etwa Spenden für Zwecke ihrer Untergrundgemeinde sammeln und verwenden. Das staatliche Vorgehen verstößt gegen das Recht auf Religionsfreiheit, wie es in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formuliert wurde.

RUSSLAND

Christlicher Kriegskritiker verurteilt

Eine kleine Minderheit von Russen bringt ihre Ablehnung des russischen Angriffskriegs aus Glaubensgründen in religiösen Darstellungen und Zitaten zum Ausdruck. Die russischen Behörden reagieren mit Festnahmen und Geldstrafen auf der Grundlage des Gesetzes gegen die „Diskreditierung der Streitkräfte“. Das meldet die norwegische Organisation zur Förderung der Religionsfreiheit „Forum 18“. In der Region Swerdlowsk kritisierte der unabhängige christliche Prediger Eduard Charov den Krieg und die Teilnahmemobilmachung in den sozialen Medien mit der Fra-

ge „Wäre Jesus Christus in die Ukraine gegangen, um zu töten?“ Am 18. April 2023 wurde Charov von einem Gericht zweifach zu Geldstrafen verurteilt, einmal wegen „Diskreditierung der Streitkräfte“ und einmal wegen „Schüren von Hass“ gegen die staatlichen Behörden. Die Höhe der beiden Geldstrafen entspricht zusammen etwa einem monatlichen Durchschnittsgehalt in der Region. Doch für den Rentner, dessen Frau eine Invaliditätsrente bezieht, und der überdies für den Unterhalt von Mitbewohnern in der von ihm betriebenen Notunterkunft für Arme und Ob-

dachlose aufkommt, sind diese Strafen eine Last. Der russische „Bundesdienst für die Aufsicht über Kommunikation, Informationstechnologie und Massenmedien“ (Roskomnadzor) hat den Zugang zu zahlreichen Websites blockiert, auf denen Nachrichten über die Zerstörung von Gottesdienststätten in der Ukraine durch Russland, Stellungnahmen zum Ukraine-Krieg aus religiöser Perspektive oder Kritik an der Unterstützung des Kriegs durch das Moskauer Patriarchat verbreitet wurden.

Übersetzung: AK Religionsfreiheit der ÖEA

Gesetzesentwurf sieht Verschärfung des Kopftuchzwangs vor

Neun Monate nach Beginn der Frauen-Leben-Freiheit-Revolution – ausgelöst durch die Ermordung von Mahsa Amini – weigern sich viele Frauen im Iran, das obligatorische Kopftuch auf der Straße und im öffentlichen Raum zu tragen. Die Kopftuchpflicht, die das Regime als islamisches Gebot betrachtet, betrifft jedoch alle Frauen unabhängig von ihrer Religionsangehörigkeit. Viele Mutige unter ihnen veröffentlichen Aufnahmen davon in sozialen Medien. Wie die in Frankfurt am Main ansässige Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) am 17. Juli 2023 mitteilte, plant das Regime ein Gesetz, um dem „Ungehorsam“ der couragierten Frauen entgegenzutreten.

IGFM-Vorsitzender Edgar Lamm erläutert: „Der Hijab-Gesetzesentwurf, den die Regierung des Präsidenten Raisi dem Parlament kürzlich vorgelegt hat, enthält zahlreiche finanzielle und andere Strafen

für Frauen, die sich dem Kopftuchzwang nicht unterwerfen. Er sieht vor, dass Polizeibeamte Frauen, die zum ersten Mal den Hijab ablegen, verwarnen sollen. Das bedeutet, dass für das erstmalige Ablegen des Hijabs im öffentlichen Raum oder in den Sozialen Medien zum Beispiel eine Warn-SMS verschickt wird. Bei weiteren Verstößen gegen den Kopftuchzwang drohen Geldstrafen bis 50 Euro.

Für prominente Persönlichkeiten aus Kultur, Sport und Politik, die sich gegen den Hijab-Zwang aussprechen, wurden jüngst Geldstrafen sowie das Verbot der beruflichen Tätigkeit (von drei Monaten bis zu einem Jahr) verhängt. Inhaber von Geschäften, Restaurants, Kinos sowie Unterhaltungs- und Sportstätten müssen ihren Kunden den Zutritt ohne Hijab verbieten. Wenn diese Orte zu einem Treffpunkt für Menschen ohne Hijab werden, wird ih-

nen die Lizenz entzogen. Der Gesetzesentwurf sieht zudem vor, dass ein Ausreiseverbot für zwei Jahre und eine Haftstrafe verhängt werden können.

Iranische Geistliche verlangen härtere Gangart

Radikalen Funktionären des Mullah-Regimes geht dieser Gesetzesentwurf noch nicht weit genug. Sie kritisieren, die Strafen seien zu gering und würden die Frauen nicht dazu veranlassen, den Hijab zu tragen. So argumentieren Gegner des Gesetzesentwurfs etwa, das Nichttragen des Hijab sei ein Verbrechen und daher sei eine Geldstrafe dafür keine adäquate Sanktion. Irans „Oberster Führer“ Ali Chamenei bezeichnete das Tragen des Hijab als Pflicht gemäß der Scharia. Das Ablegen des Kopftuchs sei somit ein Verstoß gegen das islamische Recht.

PAKISTAN

Zwei Christen nahe Sargodha unter Blasphemieverdacht

Aus zwei Dörfern nahe der pakistanischen Großstadt Sargodha (Provinz Punjab) sind der IGFM kurz hintereinander zwei Fälle von angeblicher Gotteslästerung gemeldet worden, in denen jeweils ein Christ dafür verantwortlich gemacht wird. Beide Männer befinden sich derzeit in Polizeigewahrsam. In beiden Fällen mussten Angehörige – und in einem Fall sogar christliche Nachbarn – sich vor einer gewaltbereiten Menschenansammlung in Sicherheit bringen.

Der 49-jährige Haroon Shehzad hatte am Vorabend vor dem islamischen Opferfest Eid al-Adha im sozialen Netzwerk Facebook aus dem Ersten Brief des Paulus an die Korinther, Kapitel 10, Vers 18 bis 22 kommentarlos zitiert. Darin heißt es unter anderem: „Nein, aber was man dort opfert, opfert man nicht Gott, sondern den Dämonen. Ich will jedoch nicht, dass ihr euch mit Dämonen einlasst.“ Ein muslimischer Nachbar las das, bezog es auf seine Religionsgemeinschaft, erstattete Anzeige und stachelte die Dorfgemeinschaft gegen den Christen auf. Shehzad befindet sich seit



Haroon Shehzad mit Anwältin Aneeqa Anthony

30. Juni 2023 hinter Gittern, obwohl ihm gerichtlich die Freilassung gegen Kautionszugestanden wurde.

Der christliche Ladenbesitzer Zaki Waris wurde rund eine Woche darauf, am 8. Juli 2023, festgenommen. Vor fünf Jahren gab es einen Disput zwischen ihm und anderen Personen um ein Grundstück. Auf Vermittlung kam es später zu einem Vergleich. Nun zeigte ein Freund der ehemals gegnerischen Seite Zaki wegen eines Eintrags bei Facebook als „Gotteslästerer“ an. Der Christ hatte darin Muslime kritisiert, die ihren Geboten nicht gehorchen. Zaki Waris werden nun Beleidigung der Religion sowie Verletzung religiöser Gefühle vorgeworfen. Ihm drohen eine Haft bis zu zehn Jahren sowie Geldstrafen. Auch in seinem Fall verstößt die Polizei gegen geltendes Recht: Demnach reicht es nicht aus, dass eine Privatperson Anzeige wegen Beleidigung der Religion erstattet: Dies muss durch eine Provinz- oder Bundesbehörde erfolgen. Nur dann kann die Anzeige aufgenommen und der Beschuldigte abgeführt werden.

VORANKÜNDIGUNG:

IGFM-Herbsttagung zum Thema **Aufstände gegen Diktaturen**
am 14./15. Oktober 2023 in Frankfurt/M.